



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienstszitz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

per E-Mail

Herrn Eric Zeissloff

Mathias Uteß
Referent

TELEFON +49 (0)531 299-3402
TELEFAX +49 (0)531 299-3002
E-MAIL mathias.utess@bvl.bund.de
INTERNET www.bvl.bund.de

IHR ZEICHEN E-Mail
IHRE NACHRICHT VOM 30. Juli 2008

AKTENZEICHEN AP 40-10-04 Ut/lw
(bei Antwort angeben)

DATUM 22. August 2008

Studien für die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam, Acetamiprid und Thiacloprid

Sehr geehrter Herr Zeissloff,

mit E-Mail vom 30. Juli 2008 baten Sie unter Berufung auf das UIG um die Herausgabe der für die Zulassung der oben genannten Wirkstoffe eingereichten Daten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein Auskunftsanspruch nach dem UIG grundsätzlich nicht besteht, sofern sich die Auskunft auf ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eines Dritten bezieht (§ 9 Abs. 1 S. 1 UIG). Die für ein Zulassungsverfahren eingereichten Studien werden in der juristischen Literatur als dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegend angesehen (siehe u. a. Papier, NJW 1985, 12). Auch der Gesetzgeber sieht die Studien aus dem Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel als geschützt an. Dies ergibt sich u. a. als Umkehrschluss aus § 18c Abs. 2 PflSchG. Hiernach käme eine Auskunft nur in Betracht, wenn ein öffentliches Interesse an der Bekanntgabe besteht oder wenn der Betroffene zugestimmt hat. Ein öffentliches Interesse ist für mich derzeit nicht erkennbar. Insofern müsste ich hier die betroffenen Zulassungsinhaber jeweils wegen ihrer Zustimmung anschreiben. Ich weise darauf hin, dass es in ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit keine Zustimmung von Zulassungsinhabern zur Bekanntgabe von Studien gegeben hat.

Dienstszitz Braunschweig
Bundesallee 50, Geb. 247
38116 Braunschweig
Tel: +49 (0)531 21497-0
Fax: +49 (0)531 21497-299

Abt. Pflanzenschutzmittel
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig
Tel: +49 (0)531 299-5
Fax: +49 (0)531 299-3002

Dienstszitz Berlin
Mauerstraße 39-42
10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 18444-000
Fax: +49 (0)30 18444-89999

Referatsgr. Untersuchungen
Diedersdorfer Weg 1
12277 Berlin
Tel: +49 (0)30 18412-0
Fax: +49 (0)30 18412-2955

Rechtlich möglich wäre in meinen Augen die Herausgabe der Zulassungsberichte der betroffenen Pflanzenschutzmittel. Der Zulassungsbericht ist eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Bewertung des Pflanzenschutzmittels in den einzelnen Prüfbereichen (Gesundheit, Umwelt, Wirksamkeit, physikalisch-chemische Daten). Er ist Grundlage der Beratungen des Sachverständigenausschusses nach § 33a Abs. 4 PflSchG und der Zulassungsentscheidung des BVL. Zusammenfassungen der Untersuchungsergebnisse unterliegen nach § 18c Abs. 2 Nr. 4 PflSchG nicht dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

Im Hinblick auf die vorangegangenen Ausführungen bitte ich Sie um Mitteilung, ob Sie an der Übermittlung der vollständigen Studien festhalten oder auch mit der Übermittlung der Zulassungsberichte einverstanden wären. Auch im letztgenannten Fall würde ich allerdings vor der Auskunftserteilung die betroffenen Zulassungsinhaber anhören.

Sofern Sie an der Übermittlung der vollständigen Studien festhalten, möchte ich Sie zunächst darauf hinweisen, dass die Unterlagen zu einem **einzelnen** Zulassungsantrag regelmäßig zahlreiche Aktenordner bzw. mehrere tausend Seiten umfassen, denn der Antragsteller hat im Rahmen der Antragstellung sämtliche Datenanforderungen der Anhänge II und III der Richtlinie 91/414/EWG zu erfüllen.

Weiterhin möchte ich Sie für den genannten Fall bitten, Ihre Anfrage zu präzisieren. Meinerseits werden keine Wirkstoffe zugelassen, sondern Pflanzenschutzmittel. Allerdings werden von den Antragstellern für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels sowohl Studien vorgelegt, die die komplette Formulierung betreffen, als auch solche, die sich ausschließlich auf den Wirkstoff beziehen. Wünschen Sie Zugang nur zu den Wirkstoffstudien oder Zugang zu den Wirkstoffstudien und den Mittelstudien?

In jedem Fall bitte ich Sie um Klarstellung, ob sich Ihre Anfrage auf sämtliche jemals erteilten Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit den genannten Wirkstoffen bezieht (dies wären hier 73 Zulassungen) oder lediglich auf die aktuell gültigen (dies wären 34 Zulassungen).

Schließlich bitte ich Sie um die Mitteilung einer Postanschrift.

Der Vollständigkeit halber weise ich abschließend darauf hin, dass Auskünfte nach dem UIG gebührenpflichtig sind. Der Gebührenrahmen der UIGKostV sieht eine maximale Bearbeitungsgebühr von 500 Euro vor. Überdies sind die Auslagen für Kopien zu erstatten.

Ich bitte Sie um eine Rückmeldung zu den aufgeworfenen Fragen. Sollten Sie Ihrerseits Fragen haben, stehe ich hierfür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Hans-Gerd Nolting

Abteilungsleiter